

Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land

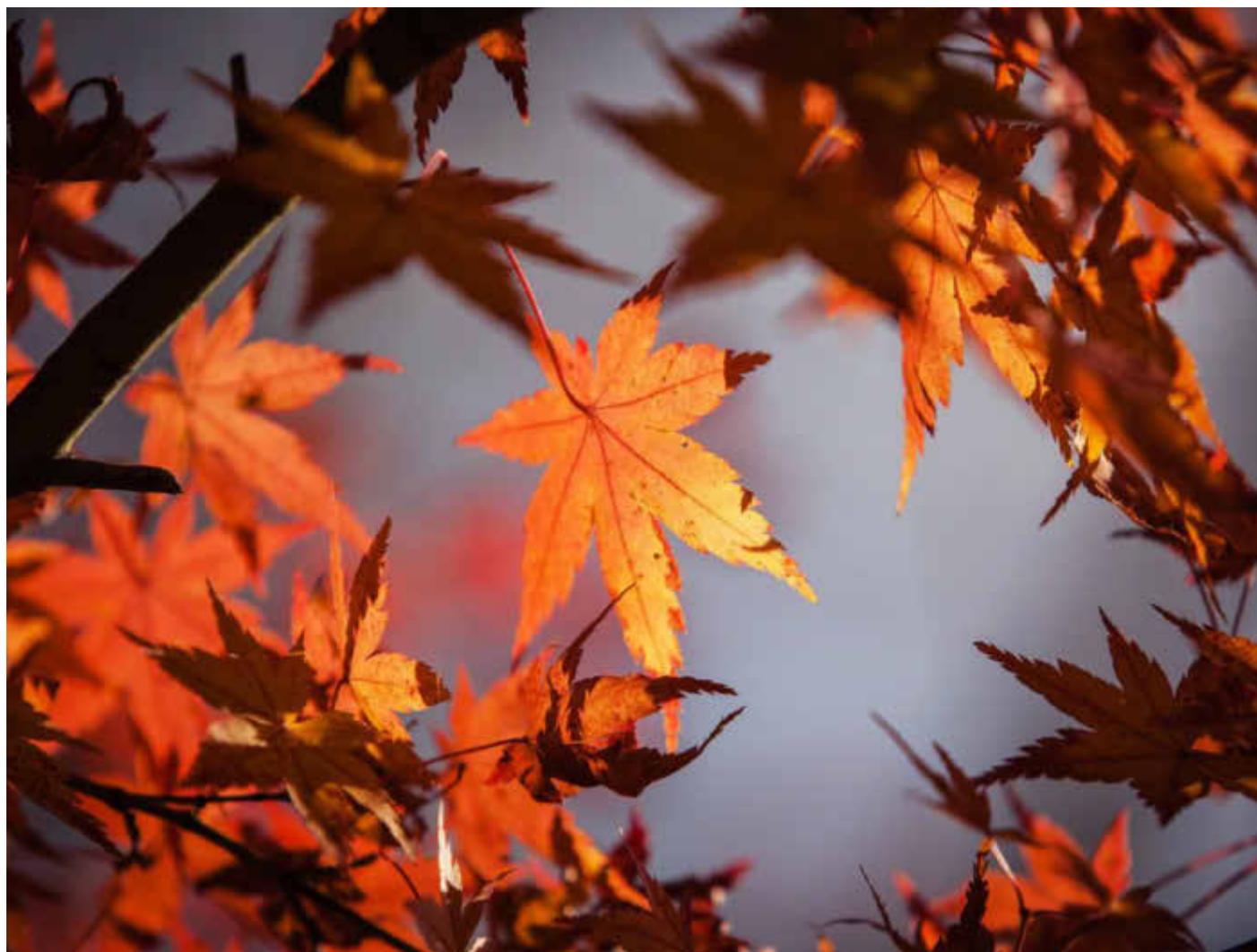


mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 14

Mittwoch, den 14. Oktober 2020

Nummer 10



- Anzeige -



EIN UNTERNEHMEN DER
HANSESTADT ANKLAM



Foto: Liz Sanchez-Vega/David Sommerguter

ICH BLEIBE HIER!

Wohnen in Anklam mit der GWA:
für Hiergebliebene und Zurückkommende,
für Jung und Alt – für die von hier
und für die, die noch kommen...

www.gwa-anklam.de



GWA
GRUNDSTÜCKS- UND
WOHNUNGSWIRTSCHAFTS GMBH
ANKLAM

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen

• Soldatengesetz	3
• Gewässerschau Untere Tollense/Mittlere Peene	4
• Haushaltssatzungen der Gemeinden Blesewitz, Bugewitz, Neuenkirchen, Postlow, Sarnow und Neu Kosenow	5
• Jahresrechnungen 2018 der Gemeinden Neu Kosenow, Spantekow und Stolpe an der Peene	8
• Entlastungen der BM vom Haushalt 2018 der Gemeinden Neu Kosenow, Spantekow und Stolpe an der Peene	9
• 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Stolpe an der Peene	12

Wir gratulieren

• Geburtstagskinder der Monate Oktober und November	13
---	----

Schulnachrichten

• der Schule Krien	14
--------------------	----

Kirchennachrichten

• Kirchgemeinden Anklam, Ducherow, Liepen, Krien und Spantekow	15
--	----

Verschiedenes

• CariMobil - Beratung auf Rädern	21
• Danke für die Spenden zum Sportfest in Krusenfelde	21
• Der FKK Spantekow informiert	21
• Arbeitseinsatz in der Gemeinde Neuenkirchen	22
• Subbotnik und Volleyball in der Gemeinde Butzow	23

Bunte Ecke

• Sprüche	24
-----------	----

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2

Telefon: 039727 2500

Telefax: 039727 20225

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender Verwaltungs- beamter	Hr. Quast	3	25013	h.quast@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Brückner	19	25042	g.brueckner@amt-anklam-land.de
	SB Kultur, Versicherung, Archiv	Hr. Utke	9	25011	c.utke@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiterin	Fr. Nagel	10	25020	b.nagel@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Anlagenbuchhaltung und Kita	Fr. Draht	21	25036	g.draht@amt-anklam-land.de
	SB Geschäftsbuchführung	Fr. Falk	5	25026	h.falk@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Kröhl		25027	c.kroehl@amt-anklam-land.de
		Frau Kaster	14	25047	r.kaster@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außen- vollstreckung	Fr. Vaßmer	5	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
	SB Kämmererei	Hr. Gau	12	25040	r.gau@amt-anklam-land.de
SB Kämmererei	Fr. Holmes	12	25041	m.holmes@amt-anklam-land.de	
Amt für Ordnung und Soziales	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	AS	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
			Ducherow		
			13		
			Spantekow		
	SB Kindergärten	Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
SB Personal- u. Schulwesen	Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de	
SB Einwohnermeldeamt	Fr. Klingbeil	1	25045	g.klingbeil@amt-anklam-land.de	
SB Wohngeld	Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-land.de	
Zimmer AV			12	25022	

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und

Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1

Telefon: Vorwahl 039727
Telefax: 039727 25069

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Amtsleiter	Hr. Mosler	4	25057	k.mosler@amt-anklam-land.de
	SB allgem. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	6	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Dinse	3	25066	j.dinse@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosenthal	3	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Hasenjäger	2	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	9	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosner	8	25063	k.rosner@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Kummert	2	25050	s.kummert@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales	Fr. Campe	10	25051	a.campe@amt-anklam-land.de
	Gebäudemanagement	Fr. Krüger	10	25052	s.krueger@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Soziales	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	13	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	15	25061	a.naroska@amt-anklam-land.de
	SB Standesamt	Fr. Holtz	15	25062	e.holtz@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten, Jagd, Fischerei, öffentliche Sicherheit	Fr. Wendt	12	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbeangelegenheiten	Fr. Baum	5	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Berger	14	25056	m.berger@amt-anklam-land.de

Amtliche Mitteilungen

Terminvergabe**Werte Bürgerinnen und Bürger,**

auch weiterhin macht es sich für Sie erforderlich, Termine für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen in der Amtsverwaltung zu vereinbaren.

Dr. Vogel

Amtsvorsteher

Amt Anklam-Land**Öffentliche Bekanntmachung****Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz**

Von Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden, übermittelt die Meldebehörde laut § 58c Absatz 1 Soldatengesetz Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial.

Wünschen Sie keine Zusendung dieses Informationsmaterials, müssen Sie der Datenübermittlung im Einwohnermeldeamt – Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow- widersprechen.

Der Widerspruch muss schriftlich erfolgen.

Ihr Einwohnermeldeamt

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige

Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Terminplan Gewässerschau 2020

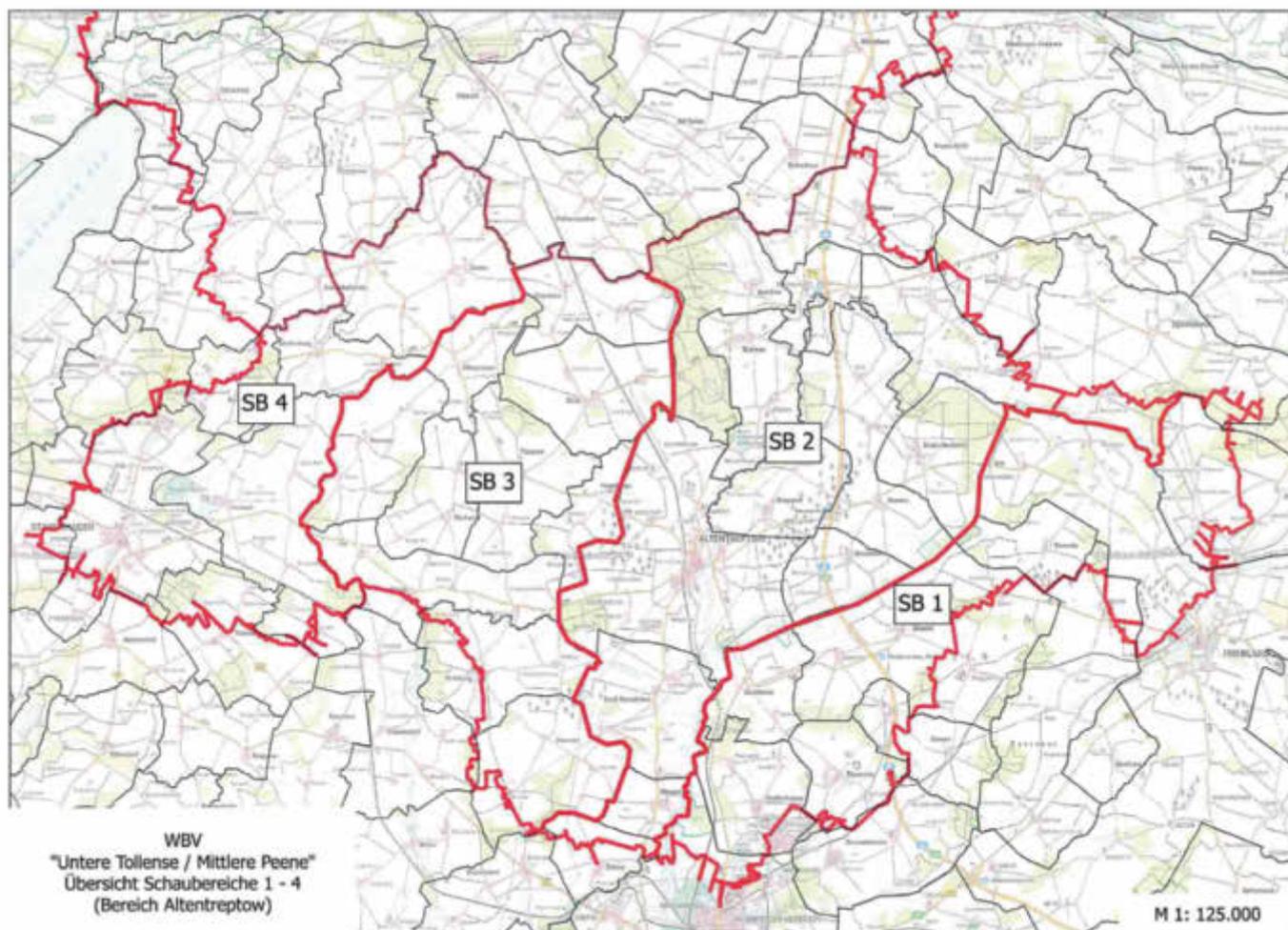
Wasser- und Bodenverband "Untere Tollense / Mittlere Peene"

Bereich Altentreptow

Termin	SB	Gemeinde	Treffpunkt	
Dienstag, 27. Oktober 2020	10.00 Uhr	1	Trollenhagen, Neubrandenburg	Gemeindebüro Trollenhagen
Dienstag, 27. Oktober 2020	13.00 Uhr	1	Neddemin, Neverin, Staven	Amt Neverin, Beratungsraum
Donnerstag, 29. Oktober 2020	10.00 Uhr	1	Brunn, Beseritz	Gutshaus Beseritz
Donnerstag, 29. Oktober 2020	13.00 Uhr	1	Friedland, Datzetal	Rathaus Friedland, Beratungsraum
Montag, 12. Oktober 2020	10.00 Uhr	2	Grapzow, Grischow, Werder, Siedenbollentin	Kartoffelhof Grapzow
Montag, 12. Oktober 2020	13.00 Uhr	2	Altentreptow	Rathaus AT, Rathaussaal
Dienstag, 13. Oktober 2020	10.00 Uhr	2	Golchen, Burow, Bartow, Breest	Dorfgemeinschaftshaus Bartow
Dienstag, 20. Oktober 2020	10.00 Uhr	2	Teetzleben, Woggersin, Zirzow, Blankenhof	Bürgerhaus Teetzleben
Mittwoch, 28. Oktober 2020	10.00 Uhr	2	Spantekow, Iven, Boldekow, Sarnow	Amt Anklam-Land, Spantekow
Mittwoch, 14. Oktober 2020	10.00 Uhr	3	Gnevkow, Gültz	Gemeindebüro Gültz
Montag, 19. Oktober 2020	10.00 Uhr	3	Kriesow, Röckwitz	Gemeindebüro Kriesow
Donnerstag, 15. Oktober 2020	10.00 Uhr	3	Tützpatz, Altenhagen, Pripsleben	Tützpatz Feuerwehr/ Gemeindehaus
Montag, 26. Oktober 2020	10.00 Uhr	3	Breesen, Wildberg, Wolde	Landboden GmbH & Co. KG Wolde
Mittwoch, 21. Oktober 2020	10.00 Uhr	4	Sarow, Lindenberg, Kentzlin	Schule Sarow
Donnerstag, 22. Oktober 2020	10.00 Uhr	4	Stavenhagen, Gülzow, Jürgenstorf	Stadtverwaltung Stavenhagen, Neue Straße 35, Beratungsraum
Donnerstag, 22. Oktober 2020	13.00 Uhr	4	Ivenack, Ritzerow	Ivenacker Eichen Landwirtschafts-Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG

Schaubeauftragter:

Schaubereich (SB) 1	Herr Witte
Schaubereich (SB) 2	Herr Mann
Schaubereich (SB) 3	Herr Prüssel
Schaubereich (SB) 4	Herr Holtmeier



Gemeinde Blesewitz

Haushaltssatzung der Gemeinde Blesewitz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.04.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	412.500 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	742.900 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-330.400 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	409.800 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von	764.300 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-354.500 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.300 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	136.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-118.700 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 118.700 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.235.400 €

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **1,0** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

- | | |
|---|--------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.358.247 € |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.597.952 € |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -391.494 € |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.09.2020 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite für die Gemeinde Blesewitz in Höhe von 2.235.400 € für 2020 wird abweichend in Höhe von 1.540.700 € genehmigt.
- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 118.700 € für 2020 wird abweichend in Höhe von 114.100 € genehmigt.

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme zu geben.

Blesewitz, den 23.09.2020


F. Zibell
Bürgermeister

**Gemeinde Bugewitz****Haushaltssatzung der Gemeinde Bugewitz für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.04.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- im Ergebnishaushalt auf**

einen Gesamtbetrag der Erträge von	434.100 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	682.900 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-248.800 €
- im Finanzhaushalt auf**
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 390.100 €
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung¹⁾ von 630.600 €
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -240.500 €
 - einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.668.700 €
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.905.800 €
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -237.100 €

festgesetzt.

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 296.800 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.946.300 €

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 427 v. H.
- Gewerbesteuer auf 381 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

- Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.069.417 €
- Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.030.695 €
- Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 82.656 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.09.2020 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

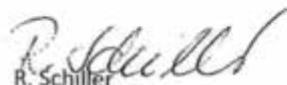
- Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 296.800 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V abweichend in Höhe von 225.400 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz geplanten Investitionen erst in Anspruch zu nehmen, wenn von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine positive Stellungnahme vorliegt. Ferner muss die Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V von geförderten Investitionsvorhaben vor der Inanspruchnahme der Investitionskredite sichergestellt sein.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 71.400 € zur geplanten Finanzierung vom Bau Spielplatz und Zufahrt Lucienhof bleibt bei der Kreditgenehmigung unberücksichtigt (Durchführung der Maßnahmen im HHJ 2021) und wird daher rechtsaufsichtlich versagt.

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.946.300 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 3.499.300 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Vorhaben erst zu beanspruchen, wenn die Gesamtfinanzierung für das jeweilige Vorhaben gesichert ist und insbesondere für die Investitionen beim Produkt Brandschutz eine positive Stellungnahme von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald vorliegt.


R. Schiller
Bürgermeister



Gemeinde Neuenkirchen

Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.04.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	447.100 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	903.600 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-456.500 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	439.600 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von	885.000 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-445.400 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	286.500 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	300.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-13.500 €

festgesetzt.

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

13.500 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.220.700 €

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 339 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
- Gewerbsteuer auf 351 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

- Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -849.623 €
- Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -505.122 €
- Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 212.766 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.09.2020 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- Der in § 2 der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V vollständig i. H. v. 13.500 € genehmigt.
- Der in § 4 der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V teilweise i. H. v. 730.000 € genehmigt.

Neuenkirchen, den 23. SEP. 2020

R. Borgwardt
Bürgermeister



Gemeinde Neu Kosenow

Haushaltssatzung der Gemeinde Neu Kosenow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.04.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	518.100 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.095.000 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.576.900 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	513.000 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹⁾ von	2.020.400 €

einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.507.400 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	33.000 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	47.500 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-14.500 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 14.500 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.118.200 €

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 395 v. H.
- Gewerbsteuer auf 381 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,50 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

- Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.870.672 €

- Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -562.092 €

- Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.205.770 €

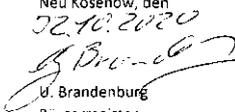
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.10.2020 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 52 (2) KV M-V i. H. v. 14.500 € unter folgender Bedingung genehmigt:**

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für geförderte Investitionsvorhaben erst zu beanspruchen, wenn die Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V für das jeweilige Vorhaben sichergestellt ist.

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite i. H. v. 1.118.200 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend i. H. v. 490.000 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:**

Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Vorhaben erst zu beanspruchen, wenn die Gesamtfinanzierung für das jeweilige Vorhaben gesichert ist.

Neu Kosenow, den
22.10.2020

U. Brandenburg
Bürgermeister

(Siegel)

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow vom 24.09.2020 (SI/NKo/2020/009)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

Vorlage: NKo/2020/028

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt 3.705.428,58 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt 1.617.738,23 €

Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 29.635,43 €

Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von 1.836.762,09 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 19.05.2020 zu empfehlen

Frau Dr. Butzke gibt Erläuterungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neu Kosenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 19.05.2020 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 8
 Stimmen dagegen: /
 Stimmenthaltung(en): /

Herr Brandenburg übergibt Herrn Albrecht die Versammlungsleitung.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spartakow, den 30. 09. 2020
 Quast
 LVB

**Beglaubigter Protokollauszug****Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow vom 24.09.2020 (SI/NKo/2020/009)****Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2018
Vorlage: NKo/2020/029****Sachverhalt:**

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2018. i. d. F. vom 19.05.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow entlastet den Bürgermeister, Herrn Ulf Brandenburg, für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 7
 Stimmen dagegen: /
 Stimmenthaltung(en): /
 Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V: 1 (Herr Brandenburg)

Herr Brandenburg übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spartakow, den 30. 09. 2020
 Quast
 LVB

**Gemeinde Postlow****Haushaltssatzung der Gemeinde Postlow für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	439.200 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	714.200 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-275.000 €
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	434.900 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von	683.000 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-248.100 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	879.300 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.260.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-380.700 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 380.700 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.159.600 €

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	340 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	381 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,75** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.129.760 €

2. Zum Finanzhaushalt		einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-328.700 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-801.607 €	b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	191.800 €
3. Zum Eigenkapital		einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	305.000 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	90.047 €	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-113.200 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.09.2020 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 380.700 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz geplanten Investitionen erst in Anspruch zu nehmen, wenn von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine positive Stellungnahme vorliegt und die Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V vom jeweiligen Investitionsvorhaben gesichert ist.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.159.600 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 1.971.400 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Vorhaben erst zu beanspruchen, wenn die Gesamtfinanzierung für das jeweilige Vorhaben gesichert ist insbesondere für die Investitionen beim Produkt Brandschutz eine positive Stellungnahme von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald vorliegt.

Postlow, den 15.09.2020

N. Mielke
Bürgermeister



Gemeinde Sarnow

Haushaltssatzung der Gemeinde Sarnow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.04.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	476.300 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	842.200 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-365.900 €
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	469.900 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von	798.600 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 113.200 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.337.100 €

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	339 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	395 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	351 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.780.184 €
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-988.366 €
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	411.013 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.09.2020 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 113.200 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz geplanten Investitionen erst in Anspruch zu nehmen, wenn von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine positive Stellungnahme vorliegt. Ferner muss die Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V von geförderten Investitionsvorhaben vor der Inanspruchnahme der Investitionskredite sichergestellt sein.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.337.100 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 1.130.200 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Vorhaben erst zu beanspruchen, wenn die Gesamtfinanzierung für das jeweilige Vorhaben gesichert ist und insbesondere für die Investitionen beim Produkt Brandschutz eine positive Stellungnahme von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald vorliegt.

Sarnow, den 04.09.2020

 F.-J. Reincke
 Bürgermeister



Gemeinde Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow vom 14.09.2020 (SI/SP/2020/010)

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerkes ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	7.590.448,29 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	-291.568,12 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-275.434,21 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	-260.384,13 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 19.05.2020 zu empfehlen.

Die Kämmerin Frau Nagel erläuterte die Jahresrechnung 2018.

Sie erläuterte das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Vermögenslage gestaltet sich zunehmend kritisch. Die Gemeinde hatte zum Jahresende ein Defizit von -1.755.435,61 €.

Ohne grundlegende externe Hilfen ist ein Ausgleich aus eigener Kraft nicht mehr möglich. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast sowie der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes haben die Jahresrechnung geprüft und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt und empfohlen die Jahresrechnung zu genehmigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Beschluss: SP/2020/045

Die Gemeindevertretung Spantekow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 19.05.2020 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	9
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 22.09.2020

Quast

LVB

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow vom 14.09.2020 (SI/SP/2020/010)

Für diesen TOP übernimmt der Stellvertreter, Herr Bilda, die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 19.05.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: SP/2020/044

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow entlastet den Bürgermeister, Herrn Gerold Klien, für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	8
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 22.09.2020

Quast

LVB

Gemeinde Stolpe

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stolpe an der Peene vom 08.04.2015

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene vom 14.09.2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Stolpe an der Peene vom 08.04.2015 wird wie folgt geändert:

Änderungen:

- § 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 1

Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Stolpe an der Peene besteht aus den Ortsteilen Stolpe an der Peene, Neuhoof, Grüttow und Dersewitz.

(2) Die Gemeinde Stolpe an der Peene führt das folgende Wappen: Geteilt; oben in Silber ein beringtes, blaues Katzenkreuz; unten in Blau eine doppelreihige in rot und silber geschachtelte Leiste (Das Wappen wurde unter der Nummer 370 in die Wappenrolle des Landes eingetragen, die Wappengenehmigung wurde am 07. August 2020 erteilt)

(3) Die Flagge ist gleichmäßig längst gestreift von Blau und Weiß. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils zwei Drittel der Höhe des weißen und des blauen Streifen übergreifend das Gemeindewappen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.

(4) Das Dienstsiegel der Gemeinde Stolpe an der Peene zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „GEMEINDE STOLPE AN DER PEENE“

(5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stolpe an der Peene, den 21.09.2020



M. Falk
Bürgermeister



Spantekow, den 21.09.2020

Quast
LVB



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene vom 14.09.2020
(SI/SL/2020/011)

Top 9 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: SL/2020/046

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des

geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt 4.647.443,15 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt - 99.686,63 €

Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen - 97.340,33 €

Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von - 124.580,73 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt, noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 11.08.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 11.08.2020 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stolpe stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 11.08.2020 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 7

Stimmen dagegen: /

Stimmhaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene vom 14.09.2020
(SI/SL/2020/011)

Top 10 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2018
Vorlage: SL/2020/047

Der Vorsitzende übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Luplow.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 11.08.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.08.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

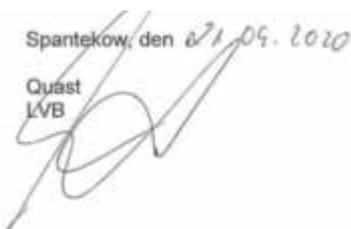
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene entlastet den Bürgermeister, Herrn Marcel Falk, für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6
 Stimmen dagegen: /
 Stimmenthaltung(en): /
 Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V: 1 (Marcel Falk)

Der Vorsitzende übernimmt wieder die Versammlungsleitung. Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 27.09.2020
 Quast
 LVB




Wir gratulieren



*Allen Jubilaren des Monats
 November 2020 möchten wir unseren
 herzlichen Glückwunsch übermitteln*

Gemeinde Boldekow

Herrn Dürre, Jürgen	am 02.11.	zum 70. Geburtstag
Herrn Melchert, Günter	am 17.11.	zum 70. Geburtstag
Herrn Riemann, Norbert	am 20.11.	zum 70. Geburtstag
OT Zinzow		
Frau Brüsck, Edith	am 17.11.	zum 85. Geburtstag

Gemeinde Bugewitz

OT Kalkstein		
Herrn Gehrke, Reinhard	am 02.11.	zum 70. Geburtstag

Gemeinde Butzow

Frau Schultz, Erika	am 22.11.	zum 80. Geburtstag
OT Lüssow		
Frau Kläsener, Jadwiga	am 13.11.	zum 80. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Herrn Bluhm, Friedo	am 10.11.	zum 90. Geburtstag
Frau Schultz, Helga	am 01.11.	zum 85. Geburtstag
Frau Zimmermann, Marianne	am 16.11.	zum 85. Geburtstag
Frau Behm, Gertrud	am 28.11.	zum 85. Geburtstag
Herrn Blumhagen, Jürgen	am 19.11.	zum 80. Geburtstag
Herrn Lewerenz, Dieter	am 29.11.	zum 80. Geburtstag
Herrn Zander, Manfred	am 04.11.	zum 75. Geburtstag
Frau Schäfer, Monika	am 01.11.	zum 70. Geburtstag
Frau Köhn, Brigitte	am 06.11.	zum 70. Geburtstag
Herrn Heinß, Manfred	am 27.11.	zum 70. Geburtstag
Herrn Kuhn, Arno	am 29.11.	zum 70. Geburtstag

Gemeinde Krien

Herrn Tänzer, Harald	am 09.11.	zum 70. Geburtstag
OT Wegezin		
Herrn Henke, Egon	am 24.11.	zum 85. Geburtstag

Gemeinde Neetzow-Liepen

OT Priemen		
Herrn Steinfurth, Wolfgang	am 24.11.	zum 75. Geburtstag
Herrn Piper, Jürgen	am 10.11.	zum 70. Geburtstag

Gemeinde Neu Kosenow

OT Alt Kosenow		
Herrn Tesch, Manfred	am 27.11.	zum 70. Geburtstag

Gemeinde Neuenkirchen

Herrn Stolpe, Helmut	am 04.11.	zum 75. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

Gemeinde Spantekow

Frau Duchow, Christa	am 29.11.	zum 80. Geburtstag
OT Japenzin		
Herrn Gellendin, Eberhard	am 27.11.	zum 70. Geburtstag
OT Neuendorf B		
Frau Wodrich, Renate	am 10.11.	zum 80. Geburtstag



*Die nächste Ausgabe erscheint
 am 11. November 2020.*



Allen Jubilaren des Monats

*Oktober 2020 möchten wir unseren
herzlichen Glückwunsch übermitteln*

Gemeinde Boldekow

Frau Strelow, Anneliese am 02.10. zum 80. Geburtstag

OT Glien Siedlung

Frau Wirth-Grüniger, Rose-
marie am 20.10. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Butzow

Herrn Kramp, Werner am 01.10. zum 75. Geburtstag

OT Alt Teterin

Frau Meyer, Hildegard am 15.10. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Frau Rieske, Irmgard am 05.10. zum 75. Geburtstag

Frau Lobstein, Irma am 10.10. zum 85. Geburtstag

Herrn Pieske, Friedolin am 30.10. zum 70. Geburtstag

OT Neuendorf A

Frau Ulrich, Inge am 05.10. zum 80. Geburtstag

OT Schmuiggerow

Frau Kobs, Ursula am 09.10. zum 85. Geburtstag

Gemeinde Iven

Herrn Breitsprecher, Erwin am 23.10. zum 90. Geburtstag

Gemeinde Krien

Frau Johne, Edeltraud am 25.10. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Krusenfelde

Herrn Kruschke, Willi am 27.10. zum 85. Geburtstag

Gemeinde Medow OT Nerdin

Frau Papke, Edith am 31.10. zum 85. Geburtstag

Gemeinde Neu Kosenow

Herrn Kasimier, Manfred am 26.10. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Neuenkirchen

Herrn Wojtasik, Paul am 27.10. zum 95. Geburtstag

OT Muggenburg

Frau Thiem, Waltraud am 07.10. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Sarnow

Frau Wedel, Ursula am 09.10. zum 70. Geburtstag

Herrn Hälbig, Hans-Wolfgang am 10.10. zum 75. Geburtstag

Frau Mittelstädt, Renate am 21.10. zum 70. Geburtstag

OT Wusseken

Frau Bluhm, Ingeborg am 12.10. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Spantekow

Frau Buczinski, Brigitte am 09.10. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Stolpe an der Peene

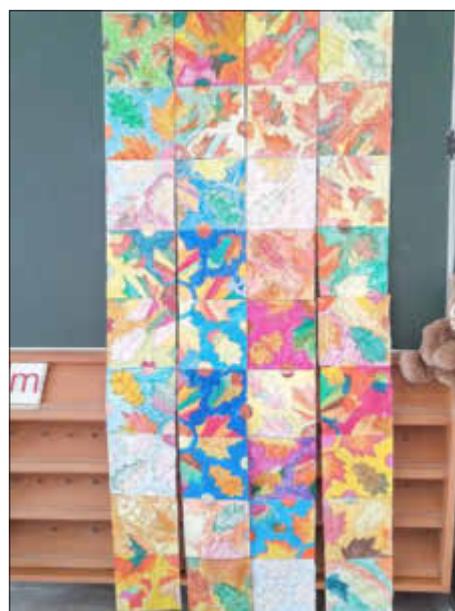
OT Dersewitz

Frau Zube, Anna am 01.10. zum 80. Geburtstag

Schulnachrichten

Grundschule „Schwalbennest“ Krien

Mit einem Projekttag zum Thema Herbst verabschiedeten wir uns in die Ferien. An diesem Vormittag wurden die Klassenverbände aufgelöst. In gemischten Gruppen mit Kindern der 1. bis 4. Klasse konnten sich alle an vier Stationen betätigen. Es wurden Igel gedruckt, kleine Figuren aus Salzteig geformt, Herbstblätter in verschiedenen Maltechniken gestaltet und das Wissen über den Herbst getestet. Der Projekttag endete mit dem Herst-crosslauf und der anschließenden Siegerehrung.



Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow

Bekanntmachung

Der Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Anklam hat am 08. April 2020 eine neue Friedhoffssatzung/Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

Am 09.06.2020 wurde vom Kirchenkreisrat des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Friedhoffssatzung/Friedhofsgebührensatzung wird veröffentlicht auf der Internetseite der Evangelischen Kirchengemeinde Anklam www.kirche-anklam.de und tritt mit der heutigen Bekanntgabe in Kraft.

Ferner kann sie während der Dienstzeit im Kirchenbüro Baustraße 33 und in der Friedhofsverwaltung August-Bebel-Straße in Anklam eingesehen werden.

Der Kirchengemeinderat

Manfred Friedrich

Vors. d. KGR

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

mit den Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagendorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmußgerow

- Pastor Gunther Schulze - Hauptstraße 76 - 17398 Ducherow
Tel.: 039726 20403 - Fax: 039726 20408 - E-Mail: ducherow@pek.de
Bürozeit: Di. & Do., 10 - 12 Uhr & nach Vereinbarung

Pfarrassistenten Karoline Dittler und Martin Presch:
E-Mail: Ducherow-pfa@pek.de
Bürozeiten: Mi. + Do., 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung
Organist : Nils Eckhardt

Konto der Kirchengemeinde: IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62
Kontoinhaber: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

11.10. - 18. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Kirche Rathebur

10:00 Uhr Kirche Ducherow

18.10. - 19. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirche Ducherow

25.10. - 20. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirche Ducherow

14:00 Uhr Kirche Rossin

01.11. - 21. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirche Ducherow

14:00 Uhr Kirche Kagendorf

08.11. - Drittlezter Sonntag im Kirchenjahr

09:00 Uhr Kirche Auerose

10:00 Uhr Kirche Ducherow

15.11. - Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

09:00 Uhr Kirche Busow

10:00 Uhr Kirche Ducherow

18.11. - Buß- und Bettag

18:00 Uhr Kirche Ducherow - Orgelmusik (Nils Eckhardt) und Andacht

22.11. - Ewigkeitssonntag

10:00 Uhr Kirche Ducherow

(Gedenken der Verstorbenen im Kirchenjahr für die gesamte Kirchengemeinde)

Donnerstags finden noch keine Gemeindenachmittage und der **Kreativkreise statt im Pfarrhaus Ducherow oder in der Alten Kate in Kagendorf. Sobald die Gesetzeslage es wieder möglich macht, wird es gesondert bekannt gegeben und es geht wieder los.**

In Kagendorf ist immer was los. Im September 2020 war Besuch aus Swinemünde beim Gemeindenachmittag. Margarethe Tokacz hatte viel zu erzählen.



Bekanntmachung über die bevorstehende Beräumung folgender Grabstätten auf dem Bethanischen Friedhofsteil des Friedhofs Ducherow der Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Nachdem das Nutzungsrecht an den im Folgenden bezeichneten Grabstellen abgelaufen ist, machen wir hiermit die betroffenen Grabstellen nach § 23 Abs. 2 der Friedhofsordnung der Ev. Kirchengemeinde Ducherow vom 25.8.2016 öffentlich bekannt. Nutzungsberechtigte werden gebeten, sich mit der Friedhofsverwaltung (im Fall der hier aufgeführten Grabstellen: Ev. Diakoniewerk Bethanien, Hauptstr. 58, 17398 Ducherow - Tel. 039726 880) in Verbindung zu setzen. Allgemeine Informationen entnehmen Sie bitte der Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde Ducherow.

Reihe	Nr.	Name	Vorname
D9	3	Hübner	Traute
D9	4	Gerlach	Olga
D2	9	Nonnenprediger	Gerda



Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

Gottesdienste - Monate Oktober & November

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Aushänge!)

Informationen für die Gottesdienstbesuche:

Bitte tragen Sie zum Hineingehen in und beim Herausgehen aus der Kirche einen „Snutenpulli“! Wenn Sie auf Ihrem Platz sitzen, kann der Mund-Nasen- Schutz abgenommen werden. Zum Singen wird empfohlen, den Mundschutz zu tragen.

17. Oktober - Samstag

17:00 Uhr Wussentin, Gemeinderaum - Erntedank

18. Oktober - 19. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Stolpe, Kirche - Erntedank

10:00 Uhr Görke, Kirche - Erntedank

25. Oktober - 20. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Nerdin, Kirche

31. Oktober - Samstag, Reformationsfest

11:00 Uhr Spantekow, Kirche

7. November - Samstag

17:00 Uhr Wussentin, Gemeinderaum

8. November - Drittlletzter Sonntag des Kirchenjahres

09:00 Uhr Stolpe, Kirche

10:00 Uhr Görke, Kirche

15. November - Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

09:00 Uhr Tramstow, Kirche

10:00 Uhr Nerdin, Kirche

Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr Pfarrbüro Liepen

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Liepen

Liepen, Dorfstraße 42, 17391 Neetzow-Liepen,

Tel./Fax: 039721 52214

E-Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk – Montag: 9:00 - 12:00 Uhr Tel.: 039721 52214

Vom 5. - 12. Oktober ist das Pfarramt nicht besetzt. Vertretung hat Pastor Gunther Schulze in Ducherow. (Tel.: 039726 20403)

Kontoverbindungen für Gemeindekirchgeld und Friedhofsunterhaltungsgebühren

Kirchenkonto Liepen

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62

BIC NOLADE21GRW

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen bitte der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau die Grabstelle/n und den Friedhof aufzuführen, da bei 13 Friedhöfen ansonsten eine genaue Zuordnung fast unmöglich ist.

Bitte achten Sie auf die Liegezeiten Ihrer Grabstellen. Wenn Sie eine Grabstelle nach dem Ablauf der Liegezeit einebnen möchten, stellen Sie bitte einen formlosen Antrag bei der Friedhofsverwaltung. Des Weiteren bitten wir alle Grabstellenpächter auf die Einhaltung der Friedhofsordnung zu achten. Koniferen und alle Bepflanzungen dürfen eine Höhe von 50 cm nicht überschreiten. Gerade bei der Entfernung von hohen Bepflanzungen hat es schon viele Schwierigkeiten gegeben.

Kirchengemeinderatssitzung

Die nächste KGR-Sitzung findet am **22. Oktober um 19:00 Uhr** im Gemeinderaum in Stolpe statt.

Rückschau

Goldene und diamantene Konfirmation

Am 13. September konnten wir trotz der in diesem Jahr schwierigen Bedingungen das Fest der goldenen und diamantenen Konfirmation feiern. Viele ehemalige Konfirmanden waren von weit her angereist und freuten sich, nach vielen Jahren ihre damaligen Mitkonfirmanden wieder zu sehen. Ein besonderes Dankeschön sei allen gesagt, die diesen Tag mit vorbereitet haben.





Gottesdienst zur Stolper Schlepjjagd

Bei schönem Herbstwetter feierten wir unter musikalischer Begleitung der Usedomer Jagdhornbläser einen fröhlichen Gottesdienst, der insbesondere die Bewahrung und den Umgang mit der Schöpfung zum Inhalt hatte.

Nach dem Gottesdienst machten sich Pferde und Reiter unter Begleitung der Mecklenburger Meute zu einem Ritt die Natur auf. Der aufkommende Regen machte dem reinen Vergnügen ein wenig Mühe, aber Pferde und Reiter kamen wohlbehalten an ihr Ziel.



Erntedank und Konfirmation

Einen guten Grund, dankbar zu sein, finden wir wohl jeden Tag, wenn wir mit offenen Augen und Sinnen durchs Leben gehen. Im kirchlichen Jahresablauf ist aber ein Sonntag ganz besonders dem Dank für die Ernte gewidmet. In diesem Jahr war der Ernteeertrag für einige Landwirte mit etlichen Schwierigkeiten verbunden, denn es hatte schlicht zu wenig geregnet. Und trotzdem oder vielleicht gerade deshalb ist es wichtig, ab und an einmal inne zu halten und sich bewusst zu machen, wofür wir immer wieder Grund haben, dankbar zu sein. Wie selbstverständlich ist es für uns, dass wir täglich sauberes Wasser haben, wenn wir den Wasserhahn aufdrehen? Wie selbstverständlich ist es, dass unsere Tische reichlich gedeckt sind? Wie selbstverständlich ist es, dass wir genügend Kleidung haben? In vielen Teilen der Erde ist das nicht so. Welche Verantwortung wir nicht nur für uns, sondern für die Bewahrung der gesamten Schöpfung haben, bedachten wir am Erntedanktag. Danken und Denken gehören dabei zusammen. In diesem Jahr war der Erntedanktag ein besonderer Grund zur Freude, da ein junger Mensch sein eigenes JA zum Christsein vor der Gemeinde zum Ausdruck brachte und konfirmiert wurde.



In eigener Sache

Liebe Gemeindemitglieder,

da unsere Kirchengemeinde flächenmäßig ja eine große Ausdehnung hat, gibt es Dinge, die nicht immer gleich im Pfarramt bekannt sind.

Wenn Sie einen Hausbesuch wünschen oder ein Abendmahl oder eine Andacht zu einer silbernen, goldenen oder diamantenen Hochzeit, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Die Kirchengemeinde würde sich auch über Ihre Mithilfe freuen! In vielen Orten betreuen ehrenamtliche KüsterInnen die Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in den Kirchen. Haben Sie Freude und Interesse, sich mit um „Ihre“ Kirche zu kümmern, sind Sie herzlich eingeladen! Bitte rufen Sie einfach im Pfarramt an oder sprechen Sie die Küster vor Ort an.

Ich wünsche und hoffe sehr, dass wir alle gesund bleiben bzw. wo es möglich ist, gesund werden. Bleiben Sie alle behütet bis zum Wiedersehen!

Herzliche Grüße,

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Kirchengemeindeverband Krien**Kirchennachrichten Oktober/November 2020****Monatsspruch für Oktober 2020**

Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn; denn wenn's ihr wohlgeht, so geht's euch auch wohl.

Jeremia 29,7

Monatsspruch für November 2020

Gott Spricht: Sie werden weinend kommen, aber ich will sie trösten und leiten.

Jeremia 31,9

Gottesdienste**25. Oktober, 20. Sonntag nach Trinitatis**

14:00 Uhr Iven Jubelkonfirmation

31. Oktober, Reformationstag

14:00 Uhr Krien Konfirmation

08. November, Dritttletzter Sonntag des Kirchenjahres

10:30 Uhr Blesewitz

15. November, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

mit Gedenken der Verstorbenen im vergangenen Kirchenjahr

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Gramzow

22. November, Letzter Sonntag des Kirchenjahres, Ewigkeitssonntag

mit Gedenken der Verstorbenen im vergangenen Kirchenjahr

09:00 Uhr Neuendorf b

10:30 Uhr Iven

14:00 Uhr Krien

Mittwoch, 11. November 2020, Lobpreisgottesdienst

vom Verein Evangelische Suchtgefährdetenhilfe Blesewitz

16:30 Uhr Kirche Blesewitz

19:30 Uhr Kirche Blesewitz

Kinderkirchentag im Oktober

Am **Sa., 17.10.2020** Herzliche Einladung!

09:30 - 12:30 Uhr „Wunderkinder“

Vorschulkinder und Klasse 1 - 3 (mit Mittagessen)

13:00 - 16:30 „Bibelentdecker“

Klasse 4 - 6 (mit Kuchenessen)

Bringt gern noch Freunde mit! Wir freuen uns!
(Gut sind Socken/Hausschuhe)

**Kinderkirchentag im Oktober**

Am **Sa., 14.11.2020** Herzliche Einladung!

9:30 - 12:30 Uhr „Wunderkinder“

Vorschulkinder und Klasse 1 - 3 (mit Mittagessen)

13:00 - 16:30 „Bibelentdecker“

Klasse 4 - 6 (mit Kuchenessen)

Bringt gern noch Freunde mit! Wir freuen uns!
(Gut sind Socken/Hausschuhe)

Jugend-Kirchen-Tag

Wir treffen uns am Sonnabend, 14.11.2020

Aktion Bäume pflanzen.

Genauere Informationen folgen.

Bibelgesprächskreis Blesewitz

vom Verein Evangelische

Suchtgefährdetenhilfe Blesewitz

Dienstag, den 27.10.20 19:00 Uhr

Mittwoch, den 28.10.20 19:30 Uhr

Dienstag, den 24.11.20 19:00 Uhr

Mittwoch, den 25.11.20 19:30 Uhr

Kirche Blesewitz

Kirche Blesewitz

Kirche Blesewitz

Kirche Blesewitz

Rückblick:

Friedhofseinsatz in Wegezin

**Danke - das war toll!**

Und damit meine ich den Einsatz der Wegeziner beim Friedhofseinsatz am 19. September. Dieser fand zum Abschluss unserer Baumaßnahme und in Vorbereitung des Festgottesdienstes statt. Es sollte vor allem geputzt, aufgeräumt, der Traufstreifen um die Kirche von Unkraut befreit und Hecken beschnitten werden.

20 Einwohner kamen, haben ihre Zeit, ihre Kraft, sowie Handwerkzeug und Technik zur Verfügung gestellt und gemeinsam Sehenswertes geschafft. Toll, dass es eine so gute und hilfsbereite Dorfgemeinschaft gibt.

Vielen Dank

Im Namen des Kirchengemeinderates Wegezin

Ronald Schulz



„Kirche auf einen Blick ...!“

Ist das Amtsblatt nicht mehr da?
 Haben Sie den Blick in den Schaukasten vergessen?
 Oder sind Sie unterwegs?



Unter www.ev-kirche-krien.de finden Sie ab sofort **alle Termine und Informationen übersichtlich und aktuell nach Orten und Themen sortiert** (für PC, Tablet und Handy):

- alle **Gottesdienste** und **Gemeindeveranstaltungen**
- unsere Veranstaltungen für **Kinder, Konfirmanden und Jugendliche**
- die Probentermine und Auftritte des **Kirchenchores**
- Informationen über unsere **Kirchen und Friedhöfe** (die Friedhofsordnung und Gebührensatzung)
- **Wissenswertes über kirchliches Leben** ... Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen
- **Fotos** unserer Veranstaltungen
- **Kontaktmöglichkeiten** unserer Mitarbeiter

Kirchgeld und Friedhofsgebühr

Spenden und Kirchgeld bitte auf unser Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien
 Konto-Nr.: BIC GENODEF1ANK IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00

Bei Kirchgeld und Spenden bitte Verwendungszweck angeben. Eventuelle Grabaufösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung zu beantragen.

**Bürozeiten: Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr
 Telefon 039723 20365**

Pfarramt:

17391 Krien, Rundstraße 59
 Telefon: 039723 20365

Der Kirchengemeindeverband Krien

**Pfarrsprengel
 Spantekow-Boldekow-Wusseken**

**Gottesdienste für die Monate Oktober/November 2020
 (Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie sie örtlichen Aushänge!)**

Bitte beachten Sie die **Schutzmaßnahmen**, die seitens der Kirchengemeinderäte Spantekow sowie Boldekow-Wusseken beschlossen wurden: 1. Mindestabstand von 1,5 (besser 2,0) Metern, 2. Erstellen einer Teilnehmerliste (wird nach 4 Wochen vernichtet), 3. Personen mit Krankheitssymptomen können am Gottesdienst leider nicht teilnehmen, 4. Handdesinfektion ist Pflicht, 5. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes wird dringend empfohlen.



18. S. nach Trinitatis, 11. Oktober
 09:00 Uhr in **Rebelow**, Kirche, *Erntedankgottesdienst*
 10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

20. S. nach Trinitatis, 18. Oktober
 09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche
 10:15 Uhr in **Putzar**, Kirche

Reformationstag, 31. Oktober
 11:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche, *Reformationstreffen (siehe den Text im Ausblick)*

Drittli. S. des Kj-s, 8. November

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche
 10:15 Uhr in **Japenzin**, Kirche

Vorl. Sonntag des Kirchenjahres, 15. November

10:15 Uhr in **Putzar**, Kirche
Totengedenken im Altbereich Boldekow
 14:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche
Totengedenken im Altbereich Spantekow

Letzter Sonntag des Kirchenjahres, 22. November

09:00 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche
 10:30 Uhr (!) in **Wusseken**, Kirche
Totengedenken im Altbereich Wusseken

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Chor & Bläserkreis:

Kirchenchor und **Bläserkreis** treffen sich immer **donnerstags** in Spantekow. Der **Bläserchor** probt von **18:00 Uhr bis 18:45 Uhr** im **Gemeinderaum des Pfarrhauses**. Die Probe des **Kirchenchores** beginnt **um 19:00 Uhr**. Gemeinsam mit unserer Chorleiterin, Frau Uhle, proben wir momentan in der **Kirche zu Spantekow** (20 Minuten proben, 10 Minuten Lüftungspause, 20 Minuten proben, Schluss).

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Proben 1. kürzer sind und 2. wir uns an die Bestimmungen des Landes MV sowie der Nordkirche halten (Mund-Nase-Schutz bereit halten, Pausen, Abstandsregeln (2,00 Meter) einhalten!, Anwesenheitsliste wird geführt). **Neue Sängerinnen und Sänger bzw. Bläserinnen und Bläser sind wie immer sehr herzlich eingeladen.**

Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind im **neuen Schuljahr** sehr herzlich **immer mittwochs** zu einem regelmäßigen Kindernachmittag eingeladen. Die Zeiten sind so abgestimmt, dass die Kinder im Anschluss mit den Schulbussen nach Hause fahren können. - Gemeinsam mit der Gemeindepädagogin Zoé Helmes beschäftigt Ihr Euch mit den Geschichten der Bibel, Ihr bastelt, spielt und, und, und ... - **Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind auch eingeladen wird, rufen Sie uns im Pfarramt an (Tel.: 039727 20369).** Hinweis: Die Kinder werden von der Spantekower Schule abgeholt und wieder zur Schule bzw. zur Bushaltestelle an der Schule gebracht.

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** sind alle Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klassen eingeladen. - In der Zeit des Konfirmandenunterrichts werden wir uns mit Fragen des Glaubens beschäftigen, Ausflüge unternehmen, hin und wieder an der Gestaltung von Gottesdiensten mitwirken. - Anmeldungen telefonisch unter der **039727 20369**.

Wir treffen uns alle 14 Tage am **Dienstag von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr** im Pfarrhaus Spantekow. Die nächsten Termine sind am **13. und 27.10.** sowie am **10.11.2020**.



Rückblick

Nicht allein die Friedhofspfeiler ...

in Neuenkirchen wurden in diesem Jahr erneuert. Momentan sind die Pfeiler der Friedhofstore in Spantekow an der Reihe. Hier drohten die Mauersteine schon herabzufallen. Die Holztore bedürfen ebenfalls einer Erneuerung. Vielleicht möchte oder kann uns hier jemand noch unterstützen? Zum Winter soll alles fertig gestellt sein.

Erntedankzeit



Momentan feiern wir in einigen Kirchen Erntedank. Dort, wo die Kapazitäten es nicht zulassen, ziehen wir um. So kam eine große Festtagsgemeinde in Dennin zusammen. Familie Schroll vom Gut Dennin stellte der Kirchengemeinde die Maschinenhalle zur Verfügung. Viele fleißige Gemeindeglieder halfen bei den Vorbereitungen mit. Sie schmückten, richteten die Halle her und breiteten das Kaffeetrinken vor. Alles geschah unter dem Vorzeichen der momentanen Hygienebestimmungen. So durften wir an einem ganz anderen Ort einen festlichen Gottesdienst feiern. Und selbst eine Kanzel konnte dem Pastor zur Verfügung gestellt werden. Dankbar schauen wir auf diesen Tag und sind voller Freude, dass wir noch in Wusseken, Japenzin und Rebelow Erntedankgottesdienste feiern können.



Ausblick

Abendmahl

Die momentanen Bestimmungen bereiten uns so manches Mal Kopfzerbrechen. Gerade beim Thema „Abendmahl“ merken wir, dass unser Alltag ungewohnt ist und wir dieses Sakrament nicht teilen können. Traditionell ist die Gemeinde am Reformationstag und in den Sonntagen am Ende des Kirchenjahres zum Abendmahl eingeladen. Dies wird in diesem Jahr (Stand 3. Oktober 2020) nicht möglich sein.

Planung in der Advents- und Weihnachtszeit

Die Kirchengemeinderäte suchen momentan nach guten Lösungen, um in der Advents- und Weihnachtszeit in den Kirchen zusammenkommen zu können. Im Bereich **Boldekow-Wusseken beschloss der KGR**, zwei Christvespern am Heiligen Abend (24.12.) zu feiern. Um **14:00 Uhr** laden wir in die **Putzarder** und um **15:00 Uhr** in die **Wusseker** Kirche ein. Ab Mitte November besteht für alle

die Möglichkeit, sich im Pfarramt Spantekow (039727 20369) für eine der beiden Vespers anzumelden. Aufgrund der momentanen Verordnungen und Hygienebestimmungen hat der KGR für beide Kirchen ein Hygiene- und Nutzungskonzept beschlossen, welches vorsieht, dass die **Besucherszahl begrenzt** ist. Ob in Wusseken und Spantekow Krippenspiele eingeübt und aufgeführt werden können, lässt sich heute noch nicht sagen. Es ist weiterhin geplant, dass wir am 1. und am 2. Weihnachtstag zu weiteren Gottesdiensten im Pfarrbereich einladen. Im **Bereich Spantekow** haben wir erfolgreich den Erntedankgottesdienst in der **Maschinenhalle des Gutes Dennin** feiern können. Daher planen wir eine Christvesper, die nicht in der Besucherszahl begrenzten Spantekower Kirche sondern in Dennin stattfinden wird. Weiteres dazu im kommenden Amtsblatt.

Reformationstag

Nun endlich steht es fest, dass wir am Reformationstag nach Spantekow einladen dürfen. Leider werden wir an diesem Tag, aufgrund der aktuell begrenzten Personenzahl, nur mit maximal 50 Personen (Bürgerhaus) zusammenkommen können. Daher kann eine Begegnung der Kirchengemeinden in der Region der Pfarrämter Spantekow, Krien und Liepen in diesem Jahr nicht stattfinden. Auch der Gottesdienst um 11:00 Uhr in der Kirche ist durch die derzeitigen Begrenzungen nicht für alle offen. Daher bitten wir Sie herzlich: Wenn Sie den Gottesdienst besuchen möchten, melden Sie sich im Pfarramt Spantekow (Tel.: 039727 20369) rechtzeitig an. Die Ältesten und Ehrenamtlichen im Pfarrbereich Spantekow erhalten eine extra Einladung!

Martinsfest

Leider ist uns der Martinsumzug in Spantekow durch das Ordnungsamt versagt worden. Daher kann unser schon traditionelles Martinsfest in diesem Jahr nicht stattfinden. Wir haben für diese Tage aber eine Idee: Wir bitten alle Menschen, ein Zeichen der Anteilnahme zu senden. So wie sich St. Martin um den Bettler gekümmert hat, können wir ein Zeichen der Verbundenheit und des Miteinanders in unsere Fenster stellen. Diejenigen, die sich uns anschließen möchten, sind nun eingeladen, in der Woche von Montag, dem 9.11., bis Sonntag, dem 15.11., ein Licht (Bei Kerzen Bitte vorsichtig und nur in einem brandsicheren Behältnis. Am besten ist ein elektrisches Licht!) in ihr Fenster zu stellen. Lasst uns durch eine Lichterkette durch unsere Dörfer vereint sein. Herzliche Grüße, Eure Zoé Helmes, Gemeindepädagogin

Nachrufe Waldemar Schulz (1954 - 2020) & Pfr. i. R. Adolf Otto (1951 - 2020)



Waldemar Schulz, unser ehemaliger Friedhofsarbeiter und Kirchenältester, ist nach schwerer Krankheit am 2.09.2020 verstorben. Er hat über 9 Jahre mit großem Einsatz die Friedhöfe im Bereich Boldekow-Wusseken gepflegt und viele kleinere Arbeiten erledigt. Der Kirchengemeinderat Boldekow-Wusseken war mit vielen Ältesten an seiner Trauerfeier in Friedland zugegen. Traurig nahmen wir Abschied von Waldemar Schulz, der gerade einmal 66 Jahre alt geworden ist. Dankbar schaute er auf die gute Zeit in der Kirchengemeinde. Dankbar sind wir als Gemeinde für seine treue und zuverlässige Mitarbeit und wissen ihn in Gottes Reich geborgen.

Nur wenige Tage darauf erreichte uns die Nachricht vom plötzlichen Tode Adolf Ottos. Mit nicht einmal 50 Jahren ist Pastor Otto Anfang der 2000er-Jahre gesundheitsbedingt in den Ruhestand versetzt worden. Davor war er 24 Jahre in Spantekow und zuletzt im Bereich Boldekow-Wusseken tätig. Viele Menschen gedachten seiner in den vergangenen Wochen und erinnerten sich an die guten, aber auch schwierigen Jahre in seinem Amt. Seine Frau Pn. i. R. Beate Otto und er haben in den Jahren der DDR sowie nach dem Mauerfall die vielen Gemeinden im gesamten Anklamer Bereich treu begleitet. Höhepunkte ihrer Zeit waren die Kinder- und Jugendfreizeiten, die vielen Gottesdienste in den schon damals großen Pfarrbereichen als auch die Instandsetzungen und den Erhalt der Kirchen in Rebelow, Dennin, Drewelow, Spantekow und Japenzin sowie der Kapelle Stretense und der Kirche zu Putzar. 2004 zogen Ottos nach Pirna bei Dresden. Dort verlebten sie gute Jahre. Adolf Otto verstarb am 12.09.2020. Der Trauergottesdienst fand am Freitag, dem 18.09. in Pirna statt. Viele Menschen und Gemeindeglieder denken dankbar an seine Dienstjahre zurück. Wir beten, dass Gott ihm den Frieden schenken möge, so wie ihn Jesus in seiner Abschiedsrede seinen Jüngern zuspricht: „Den Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch. Nicht gebe ich euch, wie die Welt gibt. Euer Herz erschrecke nicht und fürchte sich nicht.“ (Johannesevangelium 14,27)

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2020

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **dienstags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich Spantekow	für den Bereich Boldekow-Wusseken
Kirchengemeinde Spantekow, Deutsche Bank Anklam IBAN: DE88 1307 0024 0431 6600 00 BIC: DEUTDEBROS	Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken, Sparkasse Vorpommern IBAN: DE 89 1505 0500 0431 0009 99 BIC: NOLADE21GRW

Evangelisches Pfarramt Spantekow

Burgstraße 13, 17392 Spantekow

Tel.: 039727 20369

Fax: 039727 20401

E-Mail: spantekow@pek.de



Nun endlich haben nach langen Verhandlungen und einem Beantragungsmarathon die Bauarbeiten an der Kirche zu Boldekow beginnen können. Zugleich erhielt die Kirchengemeinde am Donnerstag, dem 1. Oktober, durch die Justizministerin des Landes M-V, Kathy Hoffmeister, den lang ersehnten Förderbescheid für die Restaurierung des Taufsteines. Die Arbeiten an der Kirche werden bis ins neue Jahr andauern.

Herzliche Grüße aus dem Pfarrhaus Spantekow! Behalten Sie Zuversicht!

Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

Verschiedenes

CariMobil - Beratung auf Rädern



Wir kommen zu Ihnen, sprechen mit Ihnen und unterstützen sie bei:

- Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten
- Fragen zu Miete, Wohnen und Wohngeld
- Fragen des Auskommens und des Lebensunterhalts
- Fragen zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und ALG II (Hartz IV)
- Fragen zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder
- Fragen zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege
- Fragen zu Einschränkungen und Behinderungen
- Fragen zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter
- Fragen zu Schulden, Ratenzahlung und Entschuldung

Das Beratungsmobil ist am:

Mittwoch, den 18.11.2020

in:	von:
Neuendorf A, bei FFW/Wertstoffbehälter	09:00 - 09:30 Uhr
Rathebur, bei Gemeindehaus	12:00 - 12:30 Uhr
Ducherow, bei Kirche	12:45 - 13:45 Uhr

Wir stellen Kontakte her, informieren und beraten Sie **kostenlos sowie unbürokratisch**.

Sprechen Sie uns an!

(auch wenn der Bus nicht in Ihrem Ort hält)

Wegen Corona Einstieg in den Bus nur mit Mund-Nasen-Schutz möglich!

CariMobil Pasewalk

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.

Bahnhofstr. 29

17309 Pasewalk

Mobil: 0172-53 56 776

carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de



Danke für die Spenden zum Sportfest in Krusenfelde

Hiermit möchten wir uns ganz herzlich für die Spenden zu unserem Sportfest am 05.09.2020 bei den Sponsoren bedanken:

- Dachdeckerbetrieb Petri in Neuenkirchen,
- Burgapotheke Spantekow,
- Frisörsalon Dörschner Krien,
- Fa. Hoyer - Aussenstelle Krien
- e.dis Altentreptow

Mit ihrer Hilfe war es möglich ein so tolles Fest zu veranstalten.

Rüdiger Berndt

Bürgermeister

Der FKK Spantekow informiert!

Zu unserem großen Bedauern müssen wir allen Närrinnen und Narren mitteilen, dass die Karnevalveranstaltung im November 2020 leider nicht stattfinden wird.

Für das Jahr 2021 laufen jedoch schon die Vorbereitungen (20.02. und 27.02.2021 unter Vorbehalt)! Wir bedanken uns bei unseren Mitgliedern, allen Unterstützern des Vereins und unserem treuen Publikum. Hepp, Hepp, Hello, Hello - Tusch und Kuss für Spantekow Haltet durch und bleibt gesund!

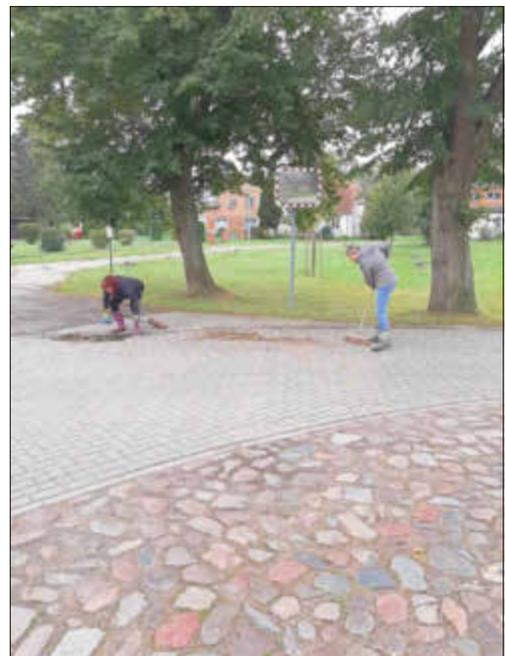
Der Elferrat



Arbeitseinsatz in Müggenburg

Am 26.09.2020 fand in der Gemeinde Neuenkirchen im Ortsteil Müggenburg ein Arbeitseinsatz statt. Ein herzliches Dankeschön an die zahlreich erschienenen Bewohner, die ihre Kräfte zum Einsatz brachten. Selbst unsere rüstigen Rentner im etwas höheren Alter ließen es sich nicht nehmen und packten mit an. Es wurde die Bushaltestelle gereinigt, Unkraut gezogen und die Bustasche gefegt. An einer anderen Stelle wurden Löcher in der Straße mit Brechsand aufgefüllt. Bäume und Sträucher wurden beschnitten und die Straßenbankette zum Fuchsberg wieder hergestellt. Nach getaner Arbeit gab es eine Stärkung, Familie Gutknecht versorgte uns mit Erbsensuppe, Kaffee und Kuchen. In unserer Gemeinde sind noch weitere Arbeitseinsätze geplant. Der Nächste wird voraussichtlich am 24.10.2020 an der Feuerwehr in Neuenkirchen stattfinden. Auch hier werden wieder viele helfende Hände gebraucht!

René Borgwardt
Bürgermeister



Verein „Dörfergemeinschaft am Stegenbach“ e. V.

725 Jahre Lüskow 1291 - 2016

675 Jahre Teterin 1338 - 2013

650 Jahre Butzow 1365 - 2015



Wandbild Bürgerhaus Butzow



Erntekrone Bürgerhaus Butzow

Subbotnik nachgeholt

Am Sonnabend dem, 12. September, holten wir unserem im Frühjahr (coronabedingt) ausgefallenen Arbeitseinsatz nach.

Und so haben wir uns hochmotiviert, bei herrlichem Spätsommerwetter, an die Arbeit gemacht. Es gab viel zu tun für die zahlreich gekommenen Helfer. So wurde unter anderem auf den zahlreichen Gemeindewegen Müll gesammelt, Straßenränder gesäubert, die Buswartehäuschen gestrichen, die Spielgeräte auf den Spielplätzen gesäubert und die Sitzgelegenheiten instandgesetzt und gestrichen. Einige Spezialisten machten mit der im Vorjahr begonnenen Reparatur der Mauer am Butzower Spielplatz weiter und unser Bürgerhaus erhielt schicke Schieferplatten am Dachkasten. Nach gut zwei Stunden Arbeit wurden alle mit Getränken und einem Imbiss versorgt, denn bei den steigenden Temperaturen mussten die Akkus wieder aufgeladen werden, um die restliche Arbeit noch zu schaffen.

So gegen Mittag war es dann geschafft. Es trudelten nach und nach alle Beteiligten auf dem Butzower Festplatz ein.

Der Verein hatte für eine zünftige Gulaschsuppe und Getränke gesorgt, um sich so für die geleistete Arbeit bei allen Helfern zu bedanken. Das geschaffte konnte sich wieder einmal sehen lassen. Alle waren auch froh, sich mal wieder in Gemeinschaft getroffen zu haben, um was zu unternehmen. Natürlich alles unter den vorgegebenen Corona-Regeln.

Vielen Dank an alle und bis zum nächsten Jahr. (Hoffentlich)

Ein bisschen Sport muss sein

In diesem Mai war es wegen Corona noch unmöglich unser schon traditionelles Volleyballturnier durchzuführen. Aber jetzt haben wir es doch noch geschafft eines zu organisieren. Es war unserem Verein sehr wichtig, auch unter den auferlegten Corona-Regeln, es stattfinden zu lassen.

So trafen wir uns, am 13.09.2020 pünktlich um 10:00 Uhr, auf unserem Volleyballplatz hinterm Bürgerhaus in Butzow.

Es ist doch gerade in diesen Zeiten wichtig gemeinsam Spaß zu haben und Sport zu treiben, so gut es eben geht.

Und so war der Andrang, gemeinsam Volleyball zu spielen, groß. Sieben Mannschaften aus der Umgebung hatten sich angemeldet. Der Zeitplan war nicht einfach, denn 21 Partien mussten erst ausgetragen werden.

Bei sonnigem Spätsommerwetter ging es los. Alle Beteiligten hatten jede Menge Spaß, aber auch den Ehrgeiz ihre Spiele zu gewinnen. Das Niveau reichte von ganz einfach bis top, was auf dem Platz aber durch Einsatz und Spielfreude ausgeglichen wurde. Wer nach dem Spiel durstig und hungrig war, konnte sich zwischendurch bei Gegrilltem und kühlen Getränken bei der Partyfeuerwehr stärken. Die Stimmung auf dem Platz war richtig gut und auch bei den Namen der Teams war man kreativ.

Nach einem langen Spieltag standen dann die Sieger fest.

Der Siegerpokal ging an die Mannschaft „Karlsburg/Züssow“, vor der „Michelgang“ und „Maler Matz und seine Klekse“. Die weiteren Plätze belegten die „Jugend Lüskow“ vor „Gryss & Co., dem Team „Bauschutt“ und den „Puschis“.

Vielen Dank an die fleißigen Helfer, den Spielern und Gästen und hoffentlich bis zum nächsten Mal dann wieder im Mai, wenn es heißt „Volleyball für jedermann in Butzow“!

Mit freundlichen Grüßen

Helmuth Jendraschek
Vereinsvorsitzender



Bunte Ecke

Ein kleiner Spruch, das kann man sagen, hilft an guten und auch schlechten Tagen

Lachen und Lächeln sind Tor und Pforte, durch die viel Gutes in den Menschen hineinhuschen kann.

(Christian Morgenstern, deutscher Dichter, 1871 - 1914)

Viel Kälte ist unter den Menschen, weil wir es nicht wagen, uns so herzlich zu geben wie wir sind.

(Albert Schweitzer, deutscher Arzt, Theologe, Philosoph, 1875 - 1965)

Nicht da ist man daheim, wo man seinen Wohnsitz hat, sondern wo man verstanden wird.

(Christian Morgenstern, deutscher Schriftsteller)

Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt. Der andere packt sie kräftig an und handelt.

(Dante Alighieri, ital. Dichter und Philologe, 1265 - 1321)

Selbst eine Ameise ist sechs Fuß groß - an ihrem eigenen Fuß gemessen.

(Weisheit aus Serbien)

Dass die Menschen nicht viel aus der Geschichte lernen, ist eine der wichtigsten Lektionen, die wir aus der Geschichte lernen können.

(Aldous Huxley, engl. Schriftsteller, 1894 - 1963)

Schätze deine Größe nicht nach deinem Schatten ein.

(Lebensweisheit aus Zaire)

Es gibt zwei Arten, Gutes zu tun: Geben und vergeben.

(Franz von Assisi)

Der Frosch, der im Brunnen lebt, Beurteilt das Ausmaß des Himmels nach dem Brunnenrand.

(Aus der Mongolei)

Die Hoffnung ist der Regenbogen über dem herabstürzenden Bach des Lebens.

(Friedrich Nietzsche, deutscher Philosoph, 1844 - 1900)

Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn hat, egal wie es ausgeht.

(Vaclav Havel, tschech. Dramatiker und Politiker)

Wie geheimnisvoll ist alles für alte Menschen und wie klar alles den Kindern.

(Leo Tolstoi, russischer Schriftsteller, 1828 - 1910)

Es gibt viele Leute, die die großen Dinge tun können. Aber es gibt sehr wenige Leute, die die kleinen Dinge tun wollen.

(Mutter Teresa, alban. Ordensschwester, 1910 - 1997)

Das Leben ist zu kurz, und die Zeit, die wir mit Gähnen verschwenden, können wir niemals wiedergewinnen.

(Stendhal, französ. Schriftsteller, 1783 - 1842)

Das Leben ist ein Hund: Es beißt und hat Flöhe, hat ganz kurze Dackelfüße und rennt viel zu schnell.

(Ludwig Hirsch, Österreich. Liedermacher)

Lebenskünstler verstehen es, unaufschiebbare Dinge solange aufzuschieben, bis sie sich von selbst erledigt haben.

(Aribert Wäscher, deutscher Schauspieler, 1895 - 1961)

Lesen gehört zu dem grundlegenden Handwerkszeug, das der Mensch braucht, um ein gutes Leben zu führen.

(Joseph Addison, engl. Dichter, Politiker, 1672 - 1719)

Die Menschen drängen sich zum Lichte, nicht um besser zu sehen, sondern um besser zu glänzen.

(Friedrich Nietzsche, deutscher Philosoph, 1844 - 1900)

Die meisten haben selten mehr Licht im Kopf als gerade nötig ist, um zu sehen, dass sie nichts darin haben.

(Georg Christoph Lichtenberg, deutsch. Philosoph, 1742 - 1799)

Wer das erste Knopfloch verfehlt, kommt mit dem Zuknöpfen nicht zu Rande.

(Johann Wolfgang von Goethe, deutscher Dichter, 1749 - 1832)

Wüsstest du genau, wie die Bienen den Honig bereiten, so würdest du davon nichts essen.

(Afrikanisches Sprichwort)

Ein einziger Grundsatz wird dir Mut geben, nämlich der, dass kein Übel ewig währt.

(Epikur, griech. Philosoph, 341 - 270 v. Chr.)

Von Leuten ohne Rückgrat kann man nicht verlangen, dass sie für ihre Fehler geradestehen.

(Ernst Ferstl, österreich. Aphoristiker, geb 1955)

Alkohol ist der einzige Feind, den der Mensch wirklich lieben gelernt hat.

(Robert Lembke, deutscher Moderator und Journalist, 1913 - 1989)

Wer die Wahrheit sucht, darf nicht erschrecken, wenn er sie findet.

(Weisheit aus China)

Rolf Bahler



Helper in schweren Stunden



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de



Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

KUNST AKADEMIE ALLGÄU

SOMMER- UND HERBSTPROGRAMM 2020

Die Lage hat sich Gott sei Dank entspannt und wir können seit Ende Mai unsere Kurse wieder in unseren Kursräumen umgeben von der Allgäuer Natur durchführen. Wir freuen uns, dass wir Sie wieder begrüßen dürfen und Sie gerne wieder „live“ zu uns kommen. Vielen Dank!

Bei einigen unserer Kurse im Sommermonat August sind noch Plätze frei:

Wenn Sie also modellieren, mit Papier, Holz oder in Stein arbeiten wollen oder sich für Malerei, Kalligrafie oder Zeichnen interessieren, schauen Sie auf unsere Webseite. Die Räumlichkeiten der Kunstakademie Allgäu erlauben die Durchführung der Kurse unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln.

Der „Altweibersommer“ im September und der Herbst bieten im Allgäu oft sonnenreiche Tage, an denen Sie sich nach ihrer künstlerischen Tätigkeit genüsslich entspannen können.

Informieren Sie sich auf unserer Webseite oder rufen Sie uns an!

Wir freuen uns auf Sie.



Tel. 0831 / 57502-18

www.kunstakademie-allgaeu.de



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Weinvielfalt aus Spanien



WICHTIGE KUNDENINFO: Der gesenkte Mehrwertsteuersatz wird Ihnen automatisch im Bestellprozess gutgeschrieben.

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~98,38~~ nur €

49⁹⁰

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREZHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



TOP PREIS-LEISTUNG Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1085608**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

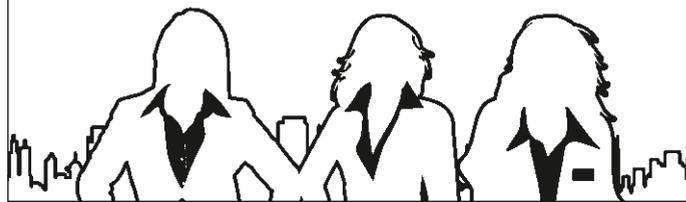
JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Mehr Chancen, mehr Lohn, mehr Rente

Fachkräfte sind eine wesentliche Stütze der heimischen Wirtschaft. Weitgehend unbekannt ist aber, dass auch hierzulande sehr viele Menschen arbeiten, ohne den passenden Berufsabschluss für den ausgeübten Job zu haben. Wer hier etwas ändern möchte, dem steht nicht nur die Arbeitsagentur zur Seite. Es gibt auch erfolgreiche regionale Initiativen, die das Nachholen des Berufsabschlusses fördern. Ein Berufsabschluss steigert nicht nur das Selbstwertgefühl, die Zukunftssicherheit und den sozialen Status, sondern auch das Einkommen. Im Durchschnitt liegt der Bruttostundenlohn bei Personen mit Berufsabschluss um etwa 60 Prozent über dem Niveau von Ungelernten. Natürlich sind das Durchschnittswerte, die im Einzelfall je nach der individuellen Erwerbsbiographie auch anders sein können. Aber fest steht, dass ein Berufsabschluss immer viele Vorteile bietet - bis hin zum späteren Rentenniveau. djd



Mit Aussicht auf **HEIMAT**.
Ihr nächster Job.

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

© sidorovstock - stock.adobe.com

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

MITARBEITER GESUCHT

für

Verkauf
im Innendienst und Außendienst

Redaktion
(Teilzeit/Vollzeit/auf Honorarbasis)

LINUS WITTICH Medien KG
z.Hd. Herrn Groß, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow
bewerbung@wittich-sietow.de | www.wittich.de

Ihr Fachmann in der Region

kompetent
individuell
fachgerecht

Wir beraten Sie gern!

... für endlich
angekommen sein!



Weil wohlfühlen
zu Hause beginnt!

WOWI
Wohnen in Wolgast!

www.wowi-wolgast.de

 **Geflügelverkauf Ehlert** 
Groß-Teich 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:

- Mulardenenten m/w
- halbwüchsige, schlachtreife Enten und Gänse
 - Broiler weiß
- Junghennen in versch. Farben, Hähne und Perlhühner

Alle Preise auf Anfrage!

Verkauf von küchenfertigen Broilern 5 €/kg
Enten 9,50 €/kg, Gänse 11 €/kg, Perlhühner 10 €/kg,
Suppenhühner, geräucherte Enten- und Gänsebrust

Öffnungszeiten: ganzjährig
Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache

**Stück für Stück zum
Erfolg, mit uns!**



Ihr persönlicher
Ansprechpartner

Jörg Teidge

0171/971 57 -33



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Kommen Sie vorbei.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: j.teidge@wittich-sietow.de